

Anhang #1 zum Kindeswohlkonzept (KiwoK) österreichischen Filmbranche

Verhaltenskodex zum Kindeswohl¹

Filmproduktionen, an denen Kinder und/oder Jugendliche beteiligt sind, erfordern besonderes Bewusstsein und Verständnis für die Sicherheit und den Schutz junger Menschen. Die österreichische Filmbranche hat sich verpflichtet, Kinder und Jugendliche in Filmprojekten vor jeglicher Form von Gewalt und Grenzüberschreitung zu schützen. Dies wurde durch umfassende präventive Maßnahmen festgehalten, die dazu dienen, das Risiko von Gefährdung und Gewalt zu minimieren.

Wir teilen die Auffassung, dass sämtliche Erwachsene, die im Rahmen einer Filmproduktion mit minderjährigen Darsteller*innen in Kontakt kommen, für deren Schutz verantwortlich sind. Somit wird Kinderschutz zu einer selbstverständlichen und praktizierten Norm im kreativen Zusammenwirken.

Das grundlegende Leitmotiv in diesem Kontext ist die Anerkennung des physischen und psychischen Wohlergehens der Kinder und Jugendlichen, welches über den Interessen und Erfordernissen einer Filmproduktion steht.

Dieser Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil des Kindeswohlkonzepts der österreichischen Filmbranche (KiwoK) und spiegelt die gemeinsame Verantwortung aller Erwachsenen wider, für den Schutz und das Wohlbefinden der jungen Menschen Sorge zu tragen.

Da Filmproduzent*innen im Sinne der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers verpflichtet sind, die Sicherheit der Arbeitnehmer*innen zu gewährleisten, liegt es auch in ihrer Verantwortung, dass die Richtlinien des Kindeswohlkonzepts erfüllt werden. Dabei sind sie auf die Mitwirkung der Mitarbeitenden und Partnerfirmen angewiesen.

Verpflichtungserklärung

Gerne verpflichte ich mich daher, in Zusammenhang mit meiner Tätigkeit vor, während und nach einer Filmproduktion, mit meiner Unterschrift:

- die Inhalte des mir von der Produktionsfirma übermittelten Kinder-Mitwirkplans anzuerkennen und mich an die hier formulierten Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu halten, um meine Verantwortung als verantwortungsbewusster Erwachsener wahrzunehmen.
- Kinder und Jugendliche respektvoll als Teammitglieder anzuerkennen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Genderzugehörigkeit, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, Aussehen, Arbeitserfahrung, Nationalität, persönlicher Fähigkeiten, Beeinträchtigung, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung und aktiv gegen jegliche Form von Diskriminierung vorzugehen.
- allen Kindern gleichermaßen mit Wertschätzung und Fairness zu begegnen, um jegliche Form von Bevorzugung zu vermeiden. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das für alle Kinder sicher, unterstützend und ermutigend ist, und dass jede Art von Zwang vermieden wird.
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu respektieren, insbesondere in Bezug auf die Intimsphäre und Schamgrenze der Kinder und Jugendlichen. Dies gilt besonders für körpernahe Tätigkeiten in den Departments wie Ton, Maske, Garderobe, Stunt, Choreografie, Spiel- und Anspielpartner*innen sowie auch Regie und Kamera etc.
- die Einschätzungen und Entscheidungen der kindeswohlbeauftragten Person (KWB) zu respektieren und diesen Folge zu leisten.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke oder sexualisierte Sprache zu unterlassen und mein Verhalten sowie meine Kommunikation im Kontakt zu anderen Erwachsenen entsprechend anzupassen, sobald Kinder und/oder Jugendliche in unmittelbarer Nähe sind (Inhalt, Wortwahl, Lautstärke etc.).

¹ Teilweise übernommen und adaptiert vom Verhaltenskodex der Wiener Staatsoper und Netzwerk Kinderrechte

In diesem Sinne werde ich:

- die Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche als Rückzugsort achten und den Garderoben- und Maskenbereich nicht unaufgefordert betreten.
- Körperlichen Kontakt mit Kindern/Jugendlichen im Konsens und nur im Rahmen des künstlerisch sinnvollen und notwendigen Maßes aufnehmen.
- keine Fotos, Videos und andere Aufzeichnungen von Kindern/Jugendlichen außerhalb der beruflichen Notwendigkeit anfertigen, speichern und/oder verbreiten.
- abgesehen von der persönlichen Kommunikation vor Ort, mit den Kindern nicht ohne vorherige Rücksprache mit den Sorgeberechtigten in Kontakt treten.
- in der unmittelbaren Nähe von Kindern und Jugendlichen auf das Rauchen und den Konsum von Alkohol verzichten.
- geschilderte oder vermutete Grenzverletzungen durch andere Erwachsene oder andere Kinder/Jugendliche aktiv ansprechen und/oder melden. Zudem werde ich auf alle Bedenken, Beschwerden und Vorkommnisse unmittelbar reagieren und diese entweder der*dem Kindeswohlbeauftragten (KWB), der*dem Kinderschutzverantwortlichen (KSV) oder einer externen Stelle lt. Tagesdispo melden, wie im Kindeswohlkonzept beschrieben.
- keinerlei physische oder psychische Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ausüben. Insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten.
- meine Vorgesetzten/die Produzent*innen darüber informieren, wenn gegen mich ein Verfahren gemäß § 92 (Quälen oder vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen) oder § 201–220b (Sexualdelikte) StGB anhängig ist.

Sollte ich in Situationen geraten, in denen ich überfordert bin oder Unklarheiten bestehen, wende ich mich, gemäß des Interventionsplanes an die*den Kindeswohlbeauftragte*n (KWB), an die*den Kinderschutzverantwortliche*n (KSV) oder an die lt. Tagesdispo ausgewiesenen externen Stellen.

Die Nichtbefolgung dieses Verhaltenskodex wird als Verletzung meiner dienstlichen Pflichten bzw. der Bedingungen für Aufträge angesehen.

Datum, Ort, Unterschrift